

Mitteilung an alle Anteilseigner der Henderson Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0327786744	Henderson Horizon China
LU0229494975	Henderson Horizon Asia Pacific
LU0264605907	Henderson Asian Dividend
LU0229494629	Henderson Asia Pacific Property
LU0011890851	Henderson Asian Growth
LU0451950314	Henderson Euro Corporate Bond
LU0572952280	Henderson Global technology
LU0209158467	Henderson Horizon Global Technology
LU0209137388	Henderson Global Property
LU0264739185	Henderson Global Property Equity
LU0209137206	Henderson Global Property Equity
LU0503932328	Henderson European Growth
LU0011889846	Henderson Euroland
LU0070992663	Henderson Global Technology
LU0138820294	Henderson Horizon US Growth
LU0046217351	Henderson Pan European Small Caps
LU0088927925	Henderson Pan European Property Equities
LU0209156925	Henderson Pan European Property Equities
LU0138821268	Henderson Pan European Equity
LU0209157733	Henderson Pan European Equity
LU0705775699	Henderson Pan European Equity
LU0264597617	Henderson Pan European Alpha
LU0264597450	Henderson Pan European Alpha
LU0011890265	Henderson Japanese Smaller Companies
LU0011889929	Henderson Japanese Equity

Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht anderweitig definierten Begriffe besitzen dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt vom November 2015 (der „Prospekt“).

DAS VORLIEGENDE DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UMGEHENDE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER ERFORDERLICHEN HANDLUNGEN IRGENDWELCHE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE UMGEHEND IHREN ANLAGEBERATER, BANKMANAGER, ANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER ZU RATE.

**HENDERSON HORIZON FUND (die „Gesellschaft“)
SOCIÉTÉ D'INVESTISSEMENT À CAPITAL VARIABLE (SICAV)
LUXEMBURG
RCS B 22847**

12. Februar 2016

Änderungen an der Gesellschaft aufgrund von Änderungen an der Richtlinie zu Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (die „OGAW-Richtlinie“)

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Anteilsinhaber eines oder mehrerer Teilfonds (die „Teilfonds“) der Gesellschaft über gewisse Änderungen informieren, die am **18. März 2016** (das „Datum des Inkrafttretens“) in Kraft treten.

Hintergrund

Die Europäische Kommission hat eine Reihe von Änderungen an der OGAW-Richtlinie vorgeschlagen, die allgemein als „OGAW-V-Richtlinie“ bezeichnet wird. Das allgemeine Ziel dieser Änderungen besteht darin, den Schutz und die Transparenz für Anleger zu erhöhen. Hierbei wird der Fokus auf die Rolle und die Haftung von Depotbanken, auf Vergütungsgrundsätze für Verwaltungsgesellschaften und auf eine Harmonisierung der administrativen Sanktionen und anderer administrativer Maßnahmen gelegt, die allen EU-Regulierungsbehörden für Verstöße gegen die OGAW-Richtlinie zur Verfügung stehen müssen.

Diese Änderungen müssen bis zum Datum des Inkrafttretens umgesetzt worden sein, da sie ab diesem Zeitpunkt gesetzlich vorgeschrieben sind.

Wie wirkt sich die OGAW-V-Richtlinie auf die Gesellschaft aus?

Im Rahmen der OGAW-V-Richtlinie muss die Gesellschaft eine einzelne zugelassene OGAW-Depotbank ernennen. Die ernannte Depotbank ist für die Beaufsichtigung des Managements der Gesellschaft, die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft und die Überwachung der Barmittelflüsse in die und aus den Teilfonds verantwortlich.

Das vorrangige Ziel der Depotbank ist die Wahrung der Interessen der Anteilsinhaber der Gesellschaft.

Henderson Horizon Fund

Eingetragener Sitz: 2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Société d'investissement à Capital Variable (SICAV) R.C.S. B22847

henderson.com

BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg („BNP“), die aktuelle Depotbank der Gesellschaft, wird mit Wirkung zum **18. März 2016** zur Depotbank der Gesellschaft (die „Depotbank“) ernannt.

Während die Ernennung von BNP als Depotbank als Erweiterung der Verwahrvereinbarung im Rahmen des bestehenden Depotbankvertrags mit der Gesellschaft betrachtet werden kann, hat die OGAW-V-Richtlinie die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Depotbank erheblich verstärkt und erweitert und ihre vertraglichen Verpflichtungen formalisiert. Dementsprechend wird ein neuer Verwahrstellenvertrag den bestehenden Depotbankvertrag zwischen der Gesellschaft und BNP ersetzen.

Auswirkungen auf Gebühren

Depotbankgebühr

Angesichts der erweiterten Verantwortlichkeiten und der verstärkten Haftung, die BNP ab dem Datum des Inkrafttretens übernimmt, ist ab diesem Zeitpunkt eine Depotbankgebühr an BNP zu zahlen.

Die Gesellschaft zahlt der Depotbank eine Gebühr für Treuhanddienstleistungen, die auf einen Satz von 0,006 % p. a. auf das Gesamtnettvermögen des jeweiligen Teilfonds festgelegt ist (vorbehaltlich einer Mindestgebühr von GBP 1.200 pro Teilfonds). Die tatsächlich gezahlten Gebühren werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft offengelegt.

Depotbankgebühr

Die Teilfonds werden weiterhin Depotbankgebühren zahlen, die sich aus vermögensbasierten und transaktionsbasierten Gebühren zusammensetzen (deren Sätze abhängig von den Märkten variieren, in denen der jeweilige Teilfonds investiert).

Ab dem Datum des Inkrafttretens werden die vermögensbasierten Gebühren maximal 0,65 % p. a. und die transaktionsbasierten Gebühren maximal GBP 120 pro Transaktion betragen. Die tatsächlich gezahlten Gebühren werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft offengelegt. Es wird erwartet, dass die aktuell zu zahlenden Gebühren trotz dieser Änderung nicht wesentlich steigen werden.

Zu ergreifende Maßnahme

Wenn Sie den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, müssen Sie nichts unternehmen.

Falls Sie den vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile jederzeit bis zum **17. März 2016**, gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts kostenlos verkaufen. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen, die der Verwaltungsrat als angemessen ansieht, gemäß den Bestimmungen des Prospekts Verwässerungsanpassungen vorgenommen werden können (um den Wert der Anlagen unter diesen Umständen fairer widerzuspiegeln). Diese können den Wert Ihrer Rücknahmeerlöse mindern.

Verkauf Ihrer Anteile

Sie können den Verkauf Ihrer Bestände beantragen, indem Sie die Register- und Transferstelle anweisen, den Verkauf durchzuführen. Wenden Sie sich hierzu bitte an:

RBC Investor Services Bank S.A.,
Register- und Transferstelle,
14, Porte de France,

L-4360 Esch-sur-Alzette,
Großherzogtum Luxemburg

Telefon: (352) 2605 9601
Fax: (352) 2460 9937

Wenn Sie Ihre Anteile an den Teilfonds verkaufen, werden die Verkaufserlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts an Sie gezahlt. Für diese Verkäufe infolge der hier beschriebenen Änderungen werden keine Gebühren erhoben (abgesehen von den oben beschriebenen Ausnahmen).

Wir benötigen möglicherweise Dokumente zur Überprüfung Ihrer Identität, sofern uns diese noch nicht vorliegen. Die Zahlung Ihrer Erlöse kann verzögert werden, bis wir diese erhalten haben. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Übereinstimmung mit den bei uns vorgehaltenen geltenden Anweisungen. Wenn sich Ihr Bankkonto geändert hat und Sie uns nicht entsprechend informiert haben, senden Sie Ihre aktuellen Daten bitte unter der oben angegebenen Adresse an RBC Investor Services Bank S.A.

Falls Sie bezüglich der erforderlichen Handlungen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.

Ein Verkauf Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Position auswirken. Sie sollten daher einen Steuerberater bezüglich möglicher Steuern in dem Land, dessen Staatsbürger Sie sind bzw. in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind, konsultieren.

Zusatzinformationen

Vergütungspolitik

Entsprechend dem Ziel, das Anlegervertrauen und die Transparenz zu verbessern, hat die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütungspolitik (die „Vergütungspolitik“) gemäß den Auflagen der OGAW-V-Richtlinie umgesetzt. Diese Vergütungspolitik gilt ab dem Datum des Inkrafttretens.

Details zur Vergütungspolitik, darunter die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, eine Beschreibung der wichtigsten Vergütungselemente und ein Überblick darüber, wie die Vergütung festgelegt wird, werden ab dem Datum des Inkrafttretens auf der Website www.henderson.com verfügbar sein. Ein gedrucktes Exemplar der zusammengefassten Vergütungspolitik wird außerdem kostenlos beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

So kontaktieren Sie uns

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den oben angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle, RBC Investor Services Bank S.A. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger („KIID“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind für Anleger gebührenfrei am eingetragenen Sitz und unter www.henderson.com erhältlich.

Für Anleger aus Singapur ist Henderson Global Investors (Singapore) Limited, 6 Battery Road, # 12-01 Singapur 049909 die Vertretung in Singapur. Der Verkaufsprospekt, die Übersicht mit den Produkt-Highlights („PHS“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Vertretung in Singapur

erhältlich. Für Schweizer Anleger ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich die Schweizer Vertretung und Zahlstelle der Gesellschaft. Der Verkaufsprospekt, die KIID, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Iain Clark
Vorsitzender